

hier vor allem der Negativbefund: Inquisitionsprozesse gegen Lutheraner waren im Reich eine Seltenheit. M. führt dies auf die besondere Vitalität der Reformationsbewegung zurück, der eine schon seit 1500 nicht mehr wirklich aktive Inquisition im Reich nichts entgegenzusetzen hatte – weder gegen die schiere Menge der neuen Ketzer noch gegen ihre wirkungsvollste Waffe: die durch Flugblätter und -schriften neu geschaffene Öffentlichkeit. Ähnlich auch im Aufsatz über den gescheiterten Inquisitionsprozess gegen den Augustinereremiten Stephan Kastenbauer und seinen reformatorischen „Sermon vom Sterben“.

Im abschließenden Aufsatz „Luthers Erfolge“ wagt sich M. schließlich an die Frage, die sich dem Leser von Anbeginn immer eindringlicher stellte, und die dem ganzen Band eine gemeinsame Perspektive und damit zurecht auch den Titel gegeben hat: die Frage nach den Gründen für die überwältigende wie wohl stets polarisierende Wirkung Luthers in der Geschichte. M. deckt dabei scheinbar ein Paradox auf. Vor dem Hintergrund seiner These, die spätmittelalterliche Kirche sei eben keineswegs krisengeschüttelt sondern vielmehr eine religiöse Leistungsgemeinschaft gewesen, versteht M. Luthers Wirkung konsequent theologisch als seine Fähigkeit zur religiösen Sinngebung. Die Befreiung der Menschen von den seelischen und religiösen Lasten sei der historisch nicht verrechenbare Rest, der Luther in der Geschichte immer wieder aktuell werden lasse. So gesehen frage sich dann allerdings, ob nicht „die eigentümliche Anwesenheit Luthers in der Neuzeit, in ihrer Gesamtheit überhaupt ein einziges großes Missverständnis ist“ (282), denn M. bemerkt wohl, dass Luthers Bekanntheit in der Geschichte sich faktisch weniger seinem religiösen Anliegen verdankt, als der Tatsache, sich erstaunlich leicht für die gegensätzlichsten weltanschaulichen Zwecke funktionalisieren zu lassen. Des Rätsels Lösung liegt dabei vielleicht weniger in der Geschichte als vielmehr in den zwei Seelen des Autors selbst. Denn dass die religiöse Grundierung von Luthers Zeitalter „offenkundig“ und „uns historisch ohne weiteres zugänglich“ ist (276), trifft auf „uns“ sicher weniger zu als auf den Historiker und Theologen Moeller. Dass sie es werden könnte, dazu ist dieser Sammelband eine großartige Einladung.

Göttingen

Anselm Schubert

Ganzer, Klaus / zur Mühlen, Karl-Heinz (Hrg.): *Acten der deutschen Religionsgespräche im 16. Jahrhundert*, Zweiter

*Band: Das Wormser Gespräch (1540/41) – im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz unter Mitarbeit von Heinz Volker Mantey, Norbert Jäger und Christoph Stoll (2 Teilbände), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2003, XLI, 1409 S., geb., ISBN 3-525-36601-9.*

Nachdem der erste Band dieses Vorhabens zum Hagenauer Religionsgespräch im Jahr 2000 erschien (vgl. die Rezension in ZKG 113, 2002, 281–284) braucht an dieser Stelle das gesamte Vorhaben nicht mehr charakterisiert und gewürdigt zu werden. Die Herausgeber legen nun nach der kurzen Frist von nur zwei Jahren den zweiten, das Wormser Religionsgespräch des Jahres 1540/41 dokumentierenden Band vor. Die Anlage ist – wie wohl durchaus nicht unproblematisch – die gleiche geblieben: Es werden zunächst ganze Archivalienbestände nach den Provenienzen beschrieben, jeder Beschreibung folgen dann die für den Druck ausgewählten Texte. Wieder hat man die Einteilung nach ‚Gesamtakten‘, ‚Einzelakten‘ und ‚Beiakten‘ gewählt (zur genaueren Charakterisierung vgl. ZKG 113, 2002, 282), wobei der umfangreichere erste Teilband den Gesamtakten gewidmet ist. Hier sind es vor allem drei Bestände, die wichtig sind: die offiziellen Akten aus dem Wiener Archiv, das Präsidialprotokoll des Dr. Heinrich Hase aus dem Münchner Archiv und das von Wolfgang Musculus erstellte Protokoll aus der Bürgerbibliothek Bern. Bei den Einzelakten handelt es sich um das Material, das sich in den Archiven der protestantischen und altgläubigen, das Gespräch besichtigenden Obrigkeiten sowie den Städten findet. Die Beiakten enthalten größtenteils Briefe, wiederum aus dem protestantischen und altgläubigen Lager, hauptsächlich von Theologen. – Dieses Vorgehen macht die ‚Chronologie der Texte‘, die sich auf S. XX–XXXIX findet, zum wichtigsten Werkzeug des Bandes, zumal man diesmal bei dem Verweis auf die abgedruckten Quellenstücke Teilband- und Seitenangabe hinzugefügt hat. Bei den Beschreibungen der Archivalien hat man – vielleicht aufgrund der seinerzeit geäußerten Kritik (vgl. ZKG 113, 2002, 283) – auf jede genauere Kennzeichnung (Entwurf, Ausfertigung, Kopie etc) im allgemeinen verzichtet und nur die Bezeichnungen Entwurf und Kopie verwandt. Dass man in den Beschreibungen die im folgenden abgedruckten Quellenstücke – jedenfalls im zweiten Teilband – fett gesetzt hat, ist hilfreich, hätte aber auch im ersten Teilband erfolgen können und sollen.

Die Dokumentation der Quellen ist insgesamt erfreulich. Freilich stellt man sehr schnell fest, dass – jedenfalls bei den Gesamtakten – sehr vieles, wenn nicht das meiste, bereits andernorts publiziert ist. So finden sich etwa unter den 121 Quellenstücken aus den Wiener Akten nur 8 kleinere Stücke, die bisher nicht publiziert zugänglich waren. Prozentual deutlich mehr sind es beim Protokoll Hases aus dem Münchner Archiv, ca. 25% sind es bei der *Musculus* Überlieferung. Und erfreulich ist natürlich die zweisprachige Edition des aus den von Granvella angeregten Geheimverhandlungen Gropers und Bucers hervorgegangenen Wormser Buches (574–701). Anders als bei den Gesamtakten ist das Vorgehen bei den Einzel- und den Beiakten. Hier hat man glücklicherweise sehr konsequent vor allem die bisher ungedruckten Stücke publiziert und im übrigen in den Beschreibungen auf die Druckorte verwiesen. In den Beiakten findet sich dann allerdings auch häufig die Übernahme einer andernorts gedruckten handschriftlichen Quelle. Bei den Beiakten ist der bisher ungedruckte umfangreiche Bericht des Simon Grynäus neben anderem von besonderem Interesse.

Insgesamt fällt auf – und das macht im Blick auf die Zuverlässigkeit der Edition sehr nachdenklich –, dass dort, wo frühere Publikationen vorliegen, die Texte klar und eindeutig wiedergegeben sind, während sich bei den Stücken, bei denen keine vorangehende Publikation vorhanden ist, die Leseunsicherheiten und Fragezeichen häufen, gelegentlich in einer so beängstigenden Zahl, dass man geneigt ist, die paläographischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Bearbeiter in Zweifel zu ziehen. Ebenso fällt auf, dass die lateinischen Quellen dort, wo keine frühere Edition vorliegt, ebenfalls fragwürdig werden.

Wie schon beim ersten Band hat man auch diesmal bei der Kommentierung einerseits viel zu viel, andererseits deutlich zu wenig getan. Viel zu ausufernd mit den ständigen Verweisen auf das Grimmsche Wörterbuch sind die Worterläuterungen, die selbst Worte, die jedem, der mit Texten des 16. Jh.s umgeht, bekannt sind. Andererseits lassen es die Bearbeiter an der notwendigen und von Editoren erwarteten Sorgfalt fehlen. Dafür nur ein Beispiel von vielen: Als Nr. 11 wird im ersten Teilband der Bericht über den Vortrag der Präsidialräte vor dem kaiserlichen Orator Granvella abgedruckt. Das folgende Stück Nr. 12 wird dann überschrieben: „Lateinische Übersetzung des Vortrags der Präsidialräte mit Randbemerkungen des ksl. Orators Granvella“. Und in der Anmer-

kung 8 wird noch einmal behauptet, der Orator habe sich eine lateinische Version erstellen lassen. Nun kann man mühelos sehr schnell feststellen, dass es sich nicht um eine Übersetzung des Vortrags, sondern lediglich um die Übersetzung jener vier Artikel handelt, die die Räte als Ergebnis ihrer Beratungen aufgesetzt und vorgetragen hatten, nämlich S. 36, 19–37, 17. Das konnte man aber auch dem deutschen Bericht selbst entnehmen, der nämlich am Ende festhält: Darnach hat der „Commissari unnd Orator obgemelte Artickel in das Latein bringen unnd sein gutbeduncken daneben in margine verzeichnen lassen, wie nachvolgt: *Articuli, Consiliariorum deputatorum etc., ut sequitur*“. Unsinnigerweise werden dann die Randbemerkungen Granvellas zu den vier Artikeln in Nr. 12 jeweils irreführend als „Einfügung vom Rand“ bezeichnet, während es sich in Wahrheit um die Randbemerkungen Granvellas, aber nicht um „Einfügungen“ handelt. Schließlich: Der Text von Nr. 11 endet mit dem Satz: „Uff solhs alles haben die presidenten der Churfursten, Fursten Unnd Stenden Rethen zu dem gesprech verordent fur sich erfordert Unnd vor denselben nachfolgenden muntlichen furtrag getan – fo 56“. Einen erklärenden Hinweis erhält man nicht, sondern muss dann der Beschreibung des Gesamtarchivals entnehmen, dass es sich dabei um den Hinweis auf das als Nr. 17 gedruckte Quellenstück handelt. Hier ist man m. E. schlicht der Aufgabe eines Editors und der von ihm zu erwartenden Sorgfalt nicht gerecht geworden.

Damit ist kein Gesamturteil über den Band gefällt, der für das Wormser Gespräch durchaus wichtig und grundlegend ist. Nur würde man sich eben doch wünschen, dass in kommenden Bänden – wenn er denn solche gibt – der Edition der Texte und ihrer Kommentierung jene Sorgfalt zugewendet wird, die man nun einmal erwarten muss, wenn man damit verlässlich arbeiten will.

Heidelberg

Gottfried Seebass

*Ortmann, Volkmar: Reformation und Einheit der Kirche.* Martin Bucers Einigungsbestrebungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541 (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 185), Mainz (Philipp von Zabern) 2001, 343 S., geb., ISBN 3-8053-2730-7.

Dem Vf. dieser Bonner kirchengeschichtlichen Dissertation ist es meisterhaft gelungen, das bei den Religionsge-